

Gebührentabelle (Zusammenfassung) 01.01.2021

Prüfgebühren

Produktion von EPAL Ladungsträgern

280,00 EUR pro Prüfung

Die Anzahl der monatlichen Prüfungen ist abhängig von der Anzahl der produzierten Paletten. Die Einstufung erfolgt auf Basis der Vorjahreszahlen.

- ≤ 20.000 EPAL-Paletten: 1 Prüfung je Kalendermonat
- ≤ 100.000 EPAL-Paletten: 2 Prüfungen je Kalendermonat
- > 100.000 EPAL-Paletten: 3 Prüfungen je Kalendermonat

Reparatur von EPAL Paletten, EPAL Halbpaletten:

208,33 EUR / 166,67 EUR / 125,00 EUR / 83,33 EUR pro Monat

Die Höhe der Prüfgebühr ist abhängig von der Anzahl der reparierten Paletten. Die Einstufung erfolgt auf Basis der Vorjahreszahlen.

- weniger als 5.000 EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten: 208,33 EUR
- 5.000 – 9.999 EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten: 166,67 EUR
- 10.000 – 29.999 EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten: 125,00 EUR
- 30.000 und mehr EPAL Paletten und EPAL Halbpaletten: 83,33 EUR

Für Kleinstbetriebe mit geringem Reparaturaufkommen:

<12000 = 6 x jährlich

>12000 = 12 x jährlich

** Abrechnungsfrequenz: auf Grundlage der Reparaturzahlen des Vorjahres. Im Falle einer negativen Prüfung, offenen Forderungen, fehlenden Monatsmeldung oder sonstigen Abweichungen entfällt der Anspruch auf Subvention durch EPAL.

Ab 01.01.2021 verzichtet EPAL während des ersten Jahres der Lizenz bei neuen Lizenznehmern auf die Berechnung der Erstbegehungsgebühr und der monatlichen Prüfgebühr bei der Reparatur von EPAL-Paletten.

Reparatur von EPAL Gitterboxen:

230,00 EUR

Lizenzgebühren (je Einheit):

Produktion und Reparatur von EPAL Europaletten und EPAL Halbpaletten:

0,06 EUR

Produktion von EPAL Gitterboxen:

0,20 EUR

Reparatur von EPAL Gitterboxen:

0,10 EUR

Jahresgrundgebühren:

Lizenznehmer ohne Mitgliedschaft in Nationalkomitee:

650,00 EUR / 2.500,00 EUR

Handel und Service:

(Jahresgebühr inkl. Prüfgebühren) 1.500,00 EUR

Lizenzierungs-Verfahren:

Bearbeitungsgebühr*:

550,00 EUR

(optional: Gebühr des Nationalkomitees)

Erstbegehung*:

600,00 EUR

Stufe 2-Prüfung:

600,00 EUR

Wiederholungsprüfung:

nach Kostenaufwand

*Für die CP-Paletten-Produktion fällt keine Bearbeitungs-, Erstbegehungs- und Lizenzgebühr an, befristet bis 31.12.2021

*Im Rahmen der Zulassung von Unternehmen zur Herstellung von EPAL-2/3/6-Paletten berechnet EPAL keine Kosten für den Besuch des Unternehmens und die Prüfung von Baumustern, wenn das Unternehmen bereits eine EPAL Lizenz für die Herstellung von EPAL-Europaletten (Stufe-2) besitzt).

Kosten der Kennzeichnungsmittel:

Prüfklammern (im Rahmen von Stufe 1 Prüfungen / im Rahmen von Stufe 2 Prüfungen)

0,01 EUR / 0,009 EUR

Prüfsiegel

0,08 EUR

Mahngebühren:

5,00 / 10,00 EUR